



Fachbereich/Eigenbetrieb **Stadtwerke**
Verfasser/in Max Elias
Vorlage Nr. 066a/2019
Datum 29. Oktober 2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Haagen	nicht öffentlich- Vorberatung	05.11.2019	
Ortschaftsrat Hauingen	nicht öffentlich- Vorberatung	05.11.2019	
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	nicht öffentlich- Vorberatung	07.11.2019	
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	05.12.2019	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	19.12.2019	

Betreff:

Handlungskonzepte für die Quellversorgungszonen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtwerke werden damit beauftragt Planungen und Bauleistungen im Zuge der Erschließung Am Soormattbach zu veranlassen, um den Fortbestand des Quell-Leitungsnetzes zu sichern. Hieraus folgen voraussichtlich Investitionskosten in Höhe von ca. 392.700,00 € zzgl. Nebenkosten von ca. 20%. Dabei gilt stets die Prämisse, möglichst viele Brunnen mit Quellwasser zu versorgen.
2. Die Mittel in Höhe von 284.000,00 € sind im Haushalt 2020 bereit zu stellen.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

d	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:	188.000,00	284.000,00					
<i>davon</i> nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung. Prioritäre Maßnahmen:

Mit der Vorlage 220/2018 haben die Stadtwerke Lörrach im vergangenen Dezember einen Sachstandsbericht zum Zustand der historischen Quellleitungen in den Gremien vorgestellt. Gleichzeitig wurden sie mit der weiteren Untersuchung zu den Quellleitungen/Brunnenwasserleitungen „Am Stadtgraben/Gretherhof“, „Soormattquelle/Heilisau“ und „Adelhauser Straße“ beauftragt, um konkrete Handlungsmöglichkeiten abzuleiten. Um eine möglichst wirtschaftliche Lösung zu finden, sollten die einzelnen Versorgungsbereiche individuell untersucht und entsprechende Empfehlungen erarbeitet werden. Für das Versorgungsgebiet „Soormattquelle/Heilisau“ wurde nun speziell für das Baugebiet „Am Soormattbach“ nachfolgendes Konzept erarbeitet.

Zielsetzung und Grundlagen:

Um schonend mit den Trinkwasserressourcen umzugehen wird von der Stadt Lörrach angestrebt, die Laufbrunnen im Stadtbereich auch weiterhin mit Quellwasser zu versorgen. Diese Zielsetzung und das damit einhergehende Weiterbetreiben der Quellen und Quellleitungen selbst, müssen auch langfristig mit einem nachhaltigen und finanziell tragbaren Aufwand für die Stadt Lörrach einhergehen. Wie in Vorlage 220/2018 beschrieben, kommen für die Sanierungskonzepte grundsätzlich die Varianten Netzsanierung, Umstellung auf Trinkwasser bzw. eine Mischform aus beiden in Frage. Bei der Diskussion zur Netzsanierung von alten Quellleiten ist zu betonen, dass es in Zeiten von Klimawandel und län-

geren Dürrephasen, keine Garantie dafür gibt, wie lang die Quellen im Lörracher Stadtgebiet noch ausreichend für eine Brunnenversorgung schütten. So sind im Sommer 2019 die Brunnen in Stetten aufgrund der ausbleibenden Niederschläge trocken gefallen.

„Soormattquelle/Heilisau“

Die Quellversorgungszone Soormattbach wird von den historischen Quellfassungen Soormattquellen und Vordere Soormattquellen gespeist und versorgt die öffentlichen Laufbrunnen in Haagen und Hauingen. Zwei Quellleitungen laufen dabei u.a. auch durch das Neubaugebiet „Am Soormattbach“. Die genaue Tieflage der Leitungen ist nicht bekannt, allerdings wurde bei Reparaturarbeiten in der Vergangenheit festgestellt, dass die Quellleitungen teilweise auf 4 m Tiefe liegen, was Leitungsarbeiten sehr kostenintensiv gestaltet.

Die Quellleitung verbindet die historischen Quellfassungen Soormattquelle/Vordere Soormattquelle mit den Laufbrunnen im Bereich des Friedhofs sowie dem Laufbrunnen bei Siegmeer 3. Die historische Quellfassung Heilisau liegt nordöstlich am Heilisauweg 8. Im System gibt es auch Brunnen, die von beiden Versorgungszonen versorgt werden.

Wie beschrieben, liegen kaum verlässliche Informationen über die Versorgungszone vor. Eine verlässliche Aussage zur Versorgungszone wäre im Vorfeld nur mit einer genauen Ortung der Leitungen über mehrere sehr kostenintensive Suchschlitze möglich.

Um Kosten und Zeit zu sparen wird vorgeschlagen, die Bauaktivitäten für das Neubaugebiet zu nutzen, um situationsbedingt zu handeln. Damit wird auch verhindert, dass man durch einen voreiligen Entschluss Fakten schafft, die nachfolgende Varianten unmöglich macht.

Im Fokus steht dabei die Ost-West verlaufende Leitung durch das Baugebiet „Am Soormattbach“. Diese querende Leitung ist nicht sanierungsbedürftig und kann daher prinzipiell erhalten und weiter betrieben werden. Durch die tiefe Lage, besteht die realistische Möglichkeit, dass die Leitung verbleiben kann und keine Kosten verursacht. Daher sollte zu Baubeginn durch Suchschlitze die Lage lokalisiert werden, um dann entsprechend weitere Handlungsschritte einzuleiten. Sollte die Quellleitung neu verlegt werden müssen, ergibt sich voraussichtlich ein Gesamtpreis von rund 178.500,00 € für die West-Ost Querung des Neubaugebiets.

Je nach Ergebnis und weiterem Umgang mit dieser Leitung, ergeben sich eine Vielzahl von Handlungsvarianten. Dabei wird mit weiteren Maßnahmen von bis zu 214.200,00 € u.a. für die von Nord nach Süd verlaufende Quellleitung gerechnet. Alle Folgemaßnahmen stehen in Abhängigkeit voneinander. Die Gesamtkostenschätzung für den Bereich um das Baugebiet liegen somit bei etwa 392.700,00 € zzgl. Nebenkosten von ca. 20% gerechnet.

Dazu fallen laufende Kosten für die Abwassergebühren an, die der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung auch für Brunnen mit Quellwasser erhebt. Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ist dazu gesetzlich verpflichtet und hat dies auch in der Vergangenheit bereits erhoben. Diese Abwassergebühren nur fallen an, wenn der Brunnen zur Kläranlage entwässert. Dann sind sie abhängig von der Laufdauer der Brunnen sowie der Durchflussmenge und können im Moment nicht genau beziffert werden. Derzeit fallen in Haagen

und Hauingen nur für das am Trinkwasser hängende Wasserspiel am Haagener Rathaus
Abwassergebühren an.

Gez.
Wolfgang Droll.